

Versorgungslücken bei Berufsunfähigkeit ausgleichen

Wenn der Job krank macht: Versorgungslücken bei Berufsunfähigkeit ausgleichen

Viele Arbeitnehmer können im Verlaufe ihres Lebens aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben. Insgesamt gibt es rund 1,6 Millionen Erwerbsminderungsrentner in Deutschland. Jährlich kommen fast 180.000 neue Fälle hinzu.

Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen wie Burn-Out sind dabei mit weit mehr als 40 Prozent die häufigsten Ursachen für die Erwerbsminderung, gefolgt von Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates. „Leider können die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung die Betroffenen nicht vor einer finanziellen Notlage bewahren – hier muss jeder rechtzeitig selbst aktiv werden“, rät Vorsorge-Experte Roger Bähre von den VGH Versicherungen.

Dauerhafter Stress auf der Arbeit und körperliche Überbelastung können kurzfristig zu Kopfschmerzen, Migräne, psychischen Beschwerden, Magenproblemen und Beschwerden am Bewegungsapparat führen. Leider schaffen es viele Arbeitnehmer trotz Prävention oder Reha-Maßnahmen nie wieder, ganz beschwerdefrei zu werden, haben Schwierigkeiten ihre Arbeitskraft zu erhalten und werden im schlimmsten Fall berufsunfähig. „Als berufsunfähig gilt derjenige, der seinen Beruf infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall für einen längeren Zeitraum von mindestens sechs Monaten voraussichtlich ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent nicht mehr oder nur eingeschränkt ausüben kann“, sagt VGH-Experte Bähre.

Geringe gesetzliche Leistungen im Ernstfall

Liegt eine Berufsunfähigkeit vor und wird ein entsprechender Antrag genehmigt, besteht Anspruch auf eine halbe gesetzliche Rente. Allerdings gilt dies nur, wenn strenge Voraussetzungen erfüllt sind, und nur für Betroffene, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind. „Um den

Lebensstandard ausschließlich mit der Leistung aus der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung zu halten, ist diese zu gering“, erklärt Roger Bähre.

Wer nach dem 1. Januar 1961 geboren ist, kann keine Berufsunfähigkeitsrente, sondern lediglich eine Erwerbsminderungsrente erhalten. Um eine volle Erwerbsminderungsrente zu erhalten, muss man wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sein, mindestens drei Stunden täglich irgendeine berufliche Tätigkeit ausüben zu können. Wer zwischen drei und sechs Stunden täglich erwerbstätig sein kann, gilt als teilweise erwerbsgemindert und erhält eine halbe Rente. Der zuletzt ausgeübte Beruf spielt dabei keine Rolle. Im Schnitt beläuft sich die gesetzliche Erwerbsminderungsrente bei Neu-Rentnern nur auf gut 600 Euro monatlich.

Versorgungslücke ausgleichen

Damit Arbeitnehmer im Fall einer Berufsunfähigkeit ihren Lebensstandard aufgrund der finanziellen Einbußen nicht gänzlich aufgeben müssen, bietet der Versicherungsmarkt [unterschiedliche Produkte zur privaten Absicherung](#) an. So gibt es die Berufsunfähigkeitsversicherung als selbstständige Versicherung oder als Zusatzversicherung (BUZ), beispielsweise zu einer Rentenversicherung, einer Kapitallebensversicherung, einer Risikolebensversicherung oder im Rahmen einer [betrieblichen Altersversorgung](#). Beide Formen leisten in der Regel ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von mindestens 50 Prozent. Eine BUZ kann im Leistungsfall entweder nur die laufenden Beiträge des Hauptvertrages übernehmen oder darüber hinaus noch eine zusätzliche Rente zahlen. „Der große Vorteil einer privaten Versorgung im Vergleich zur gesetzlichen ist, dass die Verweisung auf einen anderen Beruf, den der Betroffene trotz seiner Erkrankung ausüben könnte, wegfällt. Kann der Versicherte nicht mehr in seinem bisherigen Beruf arbeiten, erhält er die Leistung aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung“, erklärt Roger Bähre. Während der Berufsunfähigkeit wird die vereinbarte Rente bis zum vertraglich festgelegten Ablauf gezahlt. Die Höhe und den Ablauf der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente legt der Kunde bei Vertragsschluss selbst fest. Die Höhe sollte rund 50 Prozent des Netto-Einkommens entsprechen, um eine Versorgungslücke auszuschließen. Der Ablauf der Leistungsdauer sollte so gewählt werden, dass gleichzeitig die Leistung aus der Rentenversicherung oder Kapitallebensversicherung fällig wird.

Über die VGH Versicherungen:

Die VGH ist der größte öffentliche Versicherer in Niedersachsen – mit einem lückenlosen Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Rund 4.600 Mitarbeiter sind direkt oder indirekt für den regionalen Marktführer tätig, darunter etwa 450 VGH-Vertreter und ihre Mitarbeiter. Gemeinsam mit dem zweiten Vertriebspartner, den Sparkassen, bilden sie ein flächendeckendes Servicenetz zur Betreuung von rund 1,8 Millionen Kunden. Nicht nur als Versicherer und Arbeitgeber,

auch als Sponsor zahlreicher Projekte und Programme im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich engagiert sich die VGH traditionell für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet.

